St. Stephanus-Realschule plus Nachtsheim

Integrative Realschule mit Ganztagsangebot in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vordereifel

An die
Betriebe und Dienstleistungseinrichtungen
sowie
Eltern und Erziehungsberechtigte

September 2026

Betriebspraktikum der Klasse 9a

Sehr geehrte Damen und Herren,

die St. Stephanus-Realschule plus Nachtsheim beabsichtigt, auch in diesem Schuljahr ein Betriebspraktikum für die Schülerinnen und Schüler der 9. Realschulklassen in der Zeit vom **08. – 12.03.2027** durchzuführen. Wir bitten Sie, dies durch die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes zu ermöglichen und uns die ausgefüllte Einverständniserklärung über die Praktikantin bzw. den Praktikanten zukommen zu lassen.
Im Rahmen der Berufsorientierung stellt das Praktikum ein Unterrichtsverfahren dar, das besonders gut geeignet ist, den Schülerinnen und Schülern grundlegende wirtschaftliche und berufskundliche Einblicke zu vermitteln. Solche Erfahrungen können nicht in der Schule, sondern nur in der beruflichen Praxis gewonnen werden. Die Schülerinnen und Schüler haben bereits in Klasse 7 ein zweitägiges Schnupperpraktikum sowie in Klassenstufe 8 ein zweiwöchiges Betriebspraktikum absolviert. Sie sollen nun durch ein weiteres Praktikum die Gelegenheit erhalten, ihre Erfahrungen zu vertiefen.
Während des Praktikums arbeiten die Schülerinnen und Schüler täglich bis zu 7 Stunden, insgesamt 35 Stunden die Woche von Montag bis Freitag – in einigen Berufen jedoch auch samstags. Die Betriebe können aber auch in Absprache mit den Eltern andere Vereinbarungen treffen. Die tägliche Arbeitszeit ist jedoch so zu legen, dass die öffentlichen Verkehrsmittel ohne Schwierigkeiten genutzt werden können.
Die Praktikumsbetriebe werden von den Schülern und den Eltern selbst ausgesucht und der Schule bis zum **18. Dezember 2026** mit der beiliegenden Einverständniserklärung gemeldet.
Sollten sich bei der Stellensuche Schwierigkeiten ergeben, wird die Schule geeignete Betriebe vorschlagen. Betriebe, die **keine** anerkannten Ausbildungsberufe ausbilden (in denen also reine Hilfsarbeiten durchgeführt werden oder Studienberufe z.B. Lehramt) - können **nicht** zugelassen werden. Ebenso ist es nicht erlaubt, dass das Praktikum in elterlichen oder Familienbetrieben absolviert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Das Merkblatt zum Praktikum finden Sie auf der Rückseite!

M. Walo
Schulleiter

S. Schmitt
Berufswahlkoordinatorin

Telefon: 02656 / 95289-0
Telefax: 02656 / 95289-10
Internet: www.rsplusnachtsheim.de
E-Mail: info@rsplusnachtsheim.de

MERKBLATT

FÜR DIE PRAKTIUMSTELLE UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

I. Zielsetzung des Praktikums

Das Praktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die allgemeine Arbeits- u. Wirtschaftswelt und in berufsspezifische Gegebenheiten vermitteln und dazu beitragen, dass Jugendliche ihre Berufswahlentscheidung treffen können.
Den Schülern soll ein Überblick über den Gesamtbetrieb vermittelt werden. An ausgewählten Tätigkeiten sollen sie sich mitarbeitend orientieren können.
Im praktischen Arbeiten und Erkunden sollen sie bereits überlegen, ob sie für die gewählte Berufsrichtung geeignet sind.
Allgemein soll die Erkenntnis vermittelt werden, dass Zuverlässigkeit, Ausdauer, Pünktlichkeit, Flexibilität und Wille zur Zusammenarbeit wichtige Voraussetzungen für jede berufliche Tätigkeit sind.

II. Hinweise zur Durchführung des Praktikums

1. Schule:
Realschule plus Nachtsheim, Im Greimerstälchen 3, 56729 Nachtsheim Tel. 02656/952890
Fax 02656/9528910, www.rsplusnachtsheim.de, E-mail: info@rsplusnachtsheim.de

2. **Dauer des Praktikums**:
Die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassenstufe leisten ein 2-tägiges Praktikum ab. In der Klassenstufe 8 wird das 2-wöchige Hauptpraktikum absolviert, in Stufe 9 ein zusätzliches, einwöchiges Praktikum.

3. Rechtsstellung:
Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung.

4. **Betreuung/Aufsicht**:
Die Betreuung und Beaufsichtigung wird gemeinsam von Schule und Praktikumsstelle gewährleistet. Die schulische Betreuung übernehmen die Fachlehrer/innen. Sie suchen die Praktikumsstellen der Stufe 8 und 9 in der Regel einmal wöchentlich auf.
Die Praktikumsstelle benennt verantwortliche Praktikumsleiter.

5. **Leitung des Praktikums**:
Der Praktikumsleiter regelt den organisatorischen Ablauf des Betriebspraktikums.

6. Arbeitszeit:
Sie soll der eines Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr entsprechen. Weiter gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

7. **Hin- und Rückfahrt**:
Die Regelung erfolgt nach Absprache.

8. **Belehrung/Sicherheitsbelehrung**:
Die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule belehrt, dass sie während des Praktikums die Betriebsordnung, die Arbeitszeit, die Arbeitsanweisungen zu beachten haben. Sie werden darauf hingewiesen, Verschwiegenheit über betriebsinterne Angelegenheiten zu wahren.
Eine allgemeine Sicherheitsbelehrung bezogen auf die jeweilige Gefahrensituation der Praktikumsstelle erfolgt zu Beginn des Praktikums durch den Praktikumsleiter.

9. Informationspflicht:
Bei Erkrankungen informieren die Eltern die Schule und die Praktikumsstelle.
Beurlaubungen werden bei der Schule und der Praktikumstelle beantragt.
Besondere Vorkommnisse (Unfall, Praktikumsabbruch) meldet die Praktikumsstelle der Schule.

10. Versicherungsschutz:
Die Unfall- und Haftpflichtversicherung werden vom Schulträger übernommen. Trotzdem kann der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für Ihr Kind sinnvoll sein.

11. Entlohnung:
Eine Verpflichtung zu Entlohnung besteht nicht.

12. Berichtsheft:
Die Praktikanten führen eine Praktikumsmappe, in der Berichte, Beobachtungs- und Erkundungsaufträge zu führen sind. Die Praktikumsleiter sollten Einsicht in die Mappen nehmen, um sich über deren Inhalt zu informieren. Die gestellten Aufgaben dienen zur Schulung der Beobachtungsfähigkeit der Praktikanten. Die Praktikumsmappe dient als Leistungsnachweis und wird benotet.

13. Rückmeldung:
Für etwaige Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge wendet sich die Praktikumsstelle bitte an die betreuende Lehrperson oder an die Schule.